



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	21.10.2016	0361/16 - I/108
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.10.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.11.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht III. Quartal 2016

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung III. Quartal 2016
Umsetzung der Auflagen der Aufsichtsbehörde
Investitionsrechnung III. Quartal 2016

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 21.10.2016

Kratkey
Stadtkämmerer

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des III. Quartals 2016 wurde am 04.10.2016 erstellt. Damit sind die Erträge und Aufwendungen zum 30.09.2016 weitestgehend berücksichtigt.

Folgende Jahresabschlussbuchungen stehen u.a. noch aus:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Pos. 8)
- Abschreibungen (Pos. 14)
- Zuführungen und Entnahmen von Rückstellungen (u.a. Pos. 12 Pensionsrückstellungen)
- Rechnungsabgrenzungsposten (u.a. Pos. 22)

Der Bericht des III. Quartals 2016 stellt die Ansätze Haushalt 2016 und das vorläufige Ergebnis zum 30.09.2016 gegenüber. In der Spalte Prognose ist der durch den Magistrat am 19.09.2016 festgestellte Nachtragsansatz dargestellt.

In der Nachtragsplanung 2016 sind insbesondere die Ertragssteigerungen der Gewerbesteuer und die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen dargestellt. Weitere Informationen können aus dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2016 entnommen werden.

Die **Kassenkredite** haben sich im Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Wert €	Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag)	Stand:
31.03.2016	65.677.987,83	32.026	04.04.2016
30.06.2016	71.250.075,00	95.739	04.07.2016
30.09.2016	64.014.521,76	130.254	04.10.2016

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, die über die oben dargestellten Kassenkredite finanziert werden. Zum Stichtag 30.09.2016 war dies ein Betrag in Höhe von 7.482.900 Euro, daraus konnten Zinserträge in Höhe von 11.556 Euro erzielt werden.